

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Nationales Reformprogramm 2024**

Die nationalen Reformprogramme werden gemäß Verordnung (EU) Nr.°241/2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität auch zur halbjährlichen Berichterstattung über die Fortschritte bei der Durchführung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne genutzt. Das Nationale Reformprogramm 2024 stellt ausgewählte Reformen und Investitionen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans und des Europäischen Semesters dar.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle das Nationale Reformprogramm 2024 zur Kenntnis nehmen.

8. Mai 2024

Mag. Karoline Edtstadler  
Bundesministerin